Einführung des besonderen elektronischen Behördenpostfachs (beBPo) in Bayern

FAQs

Inhaltsverzeichnis

1) Was muss in die Felder der pdf-Antragsformulare geschrieben werden? 2

2) Wohin muss eine Kommune bzw. Verwaltungsgemeinschaft ihren Antrag senden? 2

3) Die Anwendung Governikus COM Vibilia bricht beim Öffnen von selbst ab und schließt sich. 2

4) Beim Anlegen des Postfachs erscheint folgende Fehlermeldung: 3

5) Der Identitätsadministrator findet ein angelegtes Postfach nicht und kann es daher nicht freischalten. 4

6) Das vertrauenswürde Herkunftszertifikat (VHN) wird nach dem Einbinden im Governikus COM Vibilia nicht gespeichert und *verschwindet* wieder. 4

7) Beim Senden/Empfangen wird folgende Fehlermeldung angezeigt: 5

8) Beim automatischen Update beim Start des Governikus COM Vibilia erscheint eine Fehlermeldung? 6

9) beBPo wird nach Neuinstallation der Software Governikus COM Vibilia nicht mehr angezeigt (z. B. nach Hardwaretausch, neu aufgesetztem Client o. Ä.)? 7

10) Es erscheint bei einzelnen Clients nur ein Teil der Nachrichten im Governikus COM Vibilia? 8

11) Umbenennung bereits freigeschalteter / identifizierter Postfächer 8

12) Meldung zur Zertifikatsverlängerung im beBPO 9

Anlagen: 9

1) Was muss in die Felder der pdf-Antragsformulare geschrieben werden?

Hierzu erscheint bei jedem Feld ein Hinweistext, sobald der Mauszeiger 1-2 Sekunden auf dem Feld stehen bleibt.

2) Wohin muss eine Kommune bzw. Verwaltungsgemeinschaft ihren Antrag senden?

Zuständige beBPo-Prüfstelle ist die Regierung, in deren Regierungsbezirk die Kommune/Verwaltungsgemeinschaft liegt. Der Antrag kann postalisch oder als Scan elektronisch (per E-Mail) an die Poststellenadresse der zuständigen Prüfstelle übermittelt werden.

3) Die Anwendung Governikus COM Vibilia bricht beim Öffnen von selbst ab und schließt sich.

Versuchen Sie die Anwendung als Administrator – ggf. sogar auf dem Administrator-Client – zu öffnen. Setzen Sie sich ggf. bitte auch mit Ihrem IT-Dienstleister in Verbindung, um die Berechtigungsstruktur zu überprüfen. Lässt sich die Anwendung als Administrator öffnen, fehlen einem anderen Client evtl. notwendige Zugriffsrechte.

Lässt sich die Anwendung auch als Administrator nicht öffnen, blockiert evtl. der Proxyserver bzw. die Firewall notwendige Severadressen. In der Anlage finden Sie eine Liste mit allen Serveradressen zum Governikus COM Vibilia. Die für Bayern relevanten sind:

http://vps-justiz.bayern.de/RelayHTTPEntry/services/OCSPRelayServiceService
https://safe.safe-justiz.de 194.31.70.66
https://vas.bnotk.de
http://vps-justiz.bayern.de/osci-manager-entry/externalentry

Schalten Sie Ihre Client-IP am Proxy bzw. in der Firewall für oben genannte Adressen frei. Falls Sie den Proxy eines Behördennetzes nutzen, bitten Sie den EDV-Beauftragen des Landratsamtes diese Einstellungen vorzunehmen.

4) Beim Anlegen des Postfachs erscheint folgende Fehlermeldung:

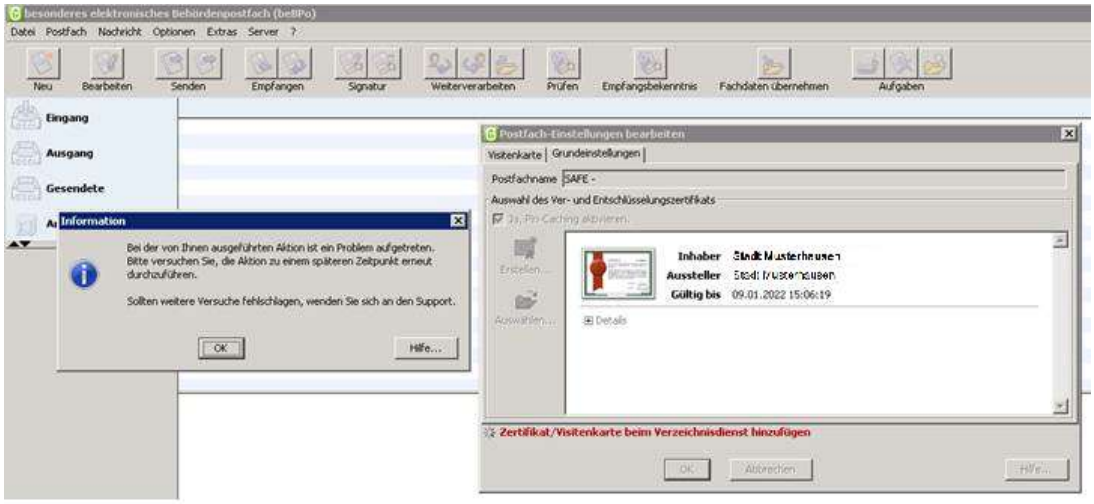

Wahrscheinlich blockiert Ihr Proxyserver bzw. die Firewall notwendige Serveradressen. In der Anlage finden Sie eine Liste mit allen Serveradressen zum Governikus COM Vibilia. Die für Bayern relevanten sind:

http://vps-justiz.bayern.de/RelayHTTPEntry/services/OCSPRelayServiceService
https://safe.safe-justiz.de 194.31.70.66
https://vas.bnotk.de
http://vps-justiz.bayern.de/osci-manager-entry/externalentry

Schalten Sie Ihre Client-IP am Proxy bzw. in der Firewall für oben genannte Adressen frei. Falls Sie den Proxy eines Behördennetzes nutzen, bitten Sie den EDV-Beauftragen des Landratsamtes diese Einstellungen vorzunehmen.

Stand: 16.01.2024

5) Der Identitätsadministrator findet ein angelegtes Postfach nicht und kann es daher nicht freischalten.

Der Identitätsadministrator kann ausschließlich die Postfächer seiner beBPo-Prüfstelle sehen. Wahrscheinlich wurde das Feld „Organisation/Branche/Berufsgruppe“ in der Visitenkarte falsch ausgefüllt (z. B. „Prüfstelle_6“ statt richtig „Prüfstelle6“):

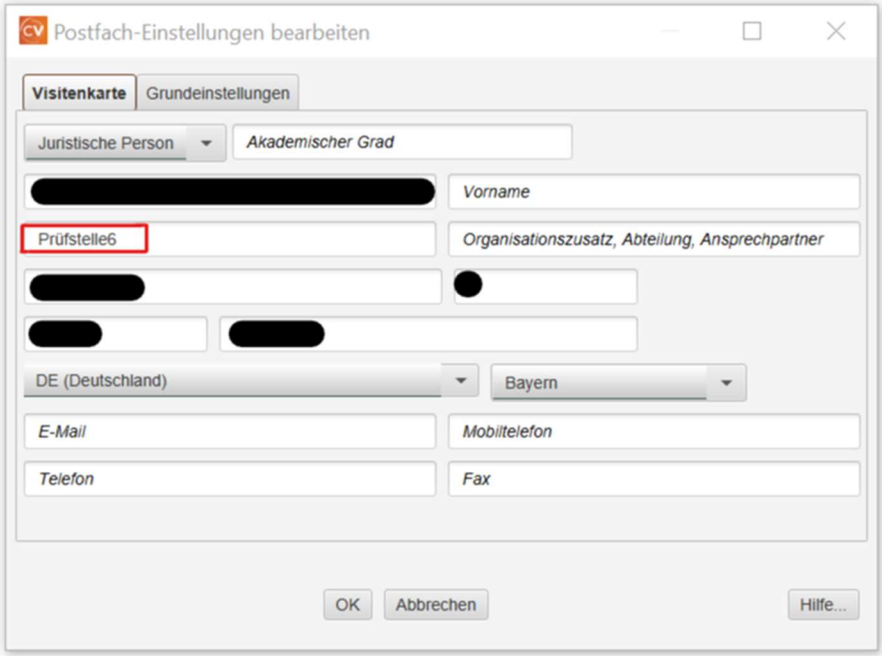

In diesem Fall wenden Sie sich bitte an die Zugangsadministratoren des SAFE-Verzeichnisses am Zentralen Vollstreckungsgericht in Hof (09281 / 779597-0; poststelle.zenvg@ag-ho.bayern.de). Diese können alle Postfächer einsehen und den Fehler korrigieren.

6) Das vertrauenswürde Herkunftszertifikat (VHN) wird nach dem Einbinden im Governikus COM Vibilia nicht gespeichert und *verschwindet* wieder.

Evtl. wurde eine nicht lesbare PIN für das Zertifikat vergeben. Die PIN darf nur aus einer numerischen Zahlenfolge bestehen. Sofern Sie also Buchstaben oder Sonderzeichen in Ihrer PIN verwendet haben, erzeugen Sie am besten ein neues VHN-Zertifikat und vergeben als PIN eine numerische Zahlenfolge. Dieses Zertifikat sollte nach dem Einbinden im Governikus COM Vibilia gespeichert bleiben.

Stand: 16.01.2024

Sofern es nicht das der PIN liegt, liegt mit großer Wahrscheinlichkeit ein Berechtigungsproblem vor. Versuchen Sie die Anwendung als Administrator – ggf. sogar auf dem Administrator-Client – zu öffnen und das Zertifikat einzubinden. Sofern es auch als Administrator nicht funktioniert, setzen Sie sich bitte mit Ihrem IT-Dienstleister in Verbindung, um die Berechtigungsstruktur zu überprüfen.

7) Beim Senden/Empfangen wird folgende Fehlermeldung angezeigt:

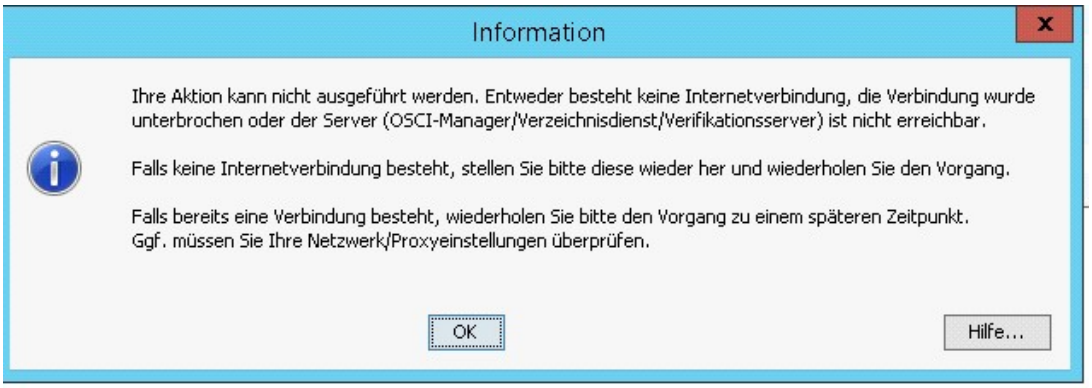

Evtl. ist die Intermediärs-URL falsch eingetragen. Rufen Sie diese im Governikus COM Vibilia auf unter Server → OSCI-Manager…

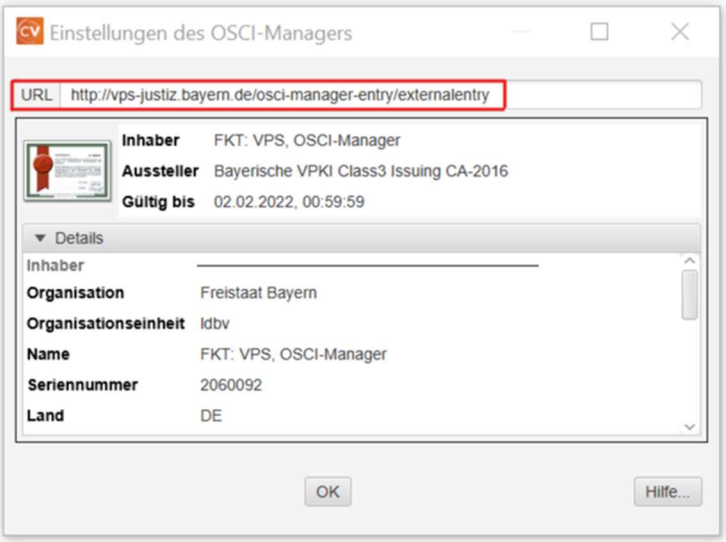

Die URL sollte lauten:

http://vps-justiz.bayern.de/osci-manager-entry/externalentry

Sofern Ihre URL nicht mit dieser übereinstimmt, kontaktieren Sie bitte Ihre zuständige beBPo-Prüfstelle bzw. Ihren zuständigen Identitätsadministrator, diese können die Adresse korrigieren.

Sofern die Intermediärs-URL korrekt ist, blockiert evtl. Ihr Proxyserver bzw. die Firewall notwendige Serveradressen. In der Anlage finden Sie eine Liste mit allen Serveradressen zum Governikus COM Vibilia. Die für Bayern relevanten sind:

http://vps-justiz.bayern.de/RelayHTTPEntry/services/OCSPRelayServiceService
https://safe.safe-justiz.de 194.31.70.66
https://vas.bnotk.de
http://vps-justiz.bayern.de/osci-manager-entry/externalentry

Schalten Sie Ihre Client-IP am Proxy bzw. in der Firewall für oben genannte Adressen frei. Falls Sie den Proxy eines Behördennetzes nutzen, bitten Sie den EDV-Beauftragen des Landratsamtes diese Einstellungen vorzunehmen.

8) Beim automatischen Update beim Start des Governikus COM Vibilia erscheint eine Fehlermeldung?

Versuchen Sie die Anwendung als Administrator – ggf. sogar auf dem Administrator-Client – zu öffnen. Setzen Sie sich ggf. bitte auch mit Ihrem IT-Dienstleister in Verbindung, um die Berechtigungsstruktur zu überprüfen. Wird das automatische Update als Administrator durchgeführt, fehlen einem anderen Client evtl. notwendige Zugriffsrechte auf das Verzeichnis, in welchem die Programmdateien abgelegt sind (i. d. R. C:\Program Files (x86)\Governikus KG\GC)

Lässt sich die Anwendung auch als Administrator nicht öffnen, blockiert evtl. der Proxyserver bzw. die Firewall notwendige Severadressen. In der Anlage

finden Sie eine Liste mit allen Serveradressen zum Governikus COM Vibilia. Die für Bayern relevanten sind:

http://vps-justiz.bayern.de/RelayHTTPEntry/services/OCSPRelayServiceService
https://safe.safe-justiz.de 194.31.70.66
https://vas.bnotk.de
http://vps-justiz.bayern.de/osci-manager-entry/externalentry

Schalten Sie Ihre Client-IP am Proxy bzw. in der Firewall für oben genannte Adressen frei. Falls Sie den Proxy eines Behördennetzes nutzen, bitten Sie den EDV-Beauftragen des Landratsamtes diese Einstellungen vorzunehmen.

9) beBPo wird nach Neuinstallation der Software Governikus COM Vibilia nicht mehr angezeigt (z. B. nach Hardwaretausch, neu aufgesetztem Client o. Ä.)?

Falls Ihnen die Meta- und Archivdateien des beBPo's, die auf dem alten Client gespeichert waren, noch zur Verfügung stehen (z. B. gespeichert auf Serverlaufwerk oder auf externen Datenträger kopiert): Deinstallieren Sie die Software Governikus COM Vibilia wieder und gehen Sie wie in **Kapitel. 8 des Leitfadens** beschrieben vor.

Falls Ihnen die Meta- und Archivdateien nicht mehr zur Verfügung stehen, müssen Sie ein neues beBPo einrichten und freischalten lassen. Das alte beBPo sollten Sie von Ihrem Identitätsadministrator löschen lassen.

10) Es erscheint bei einzelnen Clients nur ein Teil der Nachrichten im Governikus COM Vibilia?

Grund hierfür ist i. d. R. eine *falsche* Datei „govello20.porperties“. Im Verzeichnis C:/Benutzer/benutzername muss immer die *aktuelle* Datei „govello20.properties“ liegen, welche auch auf das aktuell genutzte beBPo-Verzeichnis (beinhaltend den Ordner „osci_governikus“) verweist.

11) Umbenennung bereits freigeschalteter / identifizierter Postfächer

Ein bestehendes beBPo kann unter Postfach → Bearbeiten → Visitenkarte bei **„Name/Firma“ umbenannt** werden.

Nach der Namensänderung ist jedoch das beBPo wieder gesperrt und **muss erneut freigeschaltet werden.** Wenden Sie sich hierzu bitte an Ihre zuständige beBPo-Prüfstelle (Hinweis für Prüfstelle: siehe Kapitel. 5 Kurzleitfaden für beBPo-Identadmin). Bei einer Umbenennung eines beBPos wird empfohlen, dass die jeweilige **Prüfstelle** auf dem ursprünglichen Antrag für die Postfach-Einrichtung mit einer **Aktennotiz** den neuen Poststellennamen mit Datum, Grund für Umbenennung und Unterschrift der Prüfstelle vermerkt.

Da sich das **Ver- und Entschlüsselungszertifikat** auf den jeweiligen Postfach-Namen bezieht, muss auch dieses neu erstellt werden. Dazu klicken Sie – nachdem das beBPo wieder freigeschaltet ist – unter Postfach → Bearbeiten → Grundeinstellungen auf **„Erstellen“** und ändern den Namen entsprechend dem von Ihnen neu vergebenen Postfachnamen um. Im sich öffnenden Fenster geben Sie Ihre **Prüfstelle als „Organisationseinheit“** ein. Die geforderte **PIN** ist ein **frei wählbares Passwort**. Drücken Sie anschließend auf **„Erstellen“.** Als **Speicherort für das Zertifikat** sollte wieder das **beBPo-Standardverzeichnis** gewählt werden.

Auch das VHN-Zertifikat (Herkunftszertifikat) ist nach einer Postfachumbenennung zu erneuern. Dazu gehen Sie bitte entsprechend Kapitel 2 Schritt 7 sowie gemäß Anlage 5 vor.

12) Meldung zur Zertifikatsverlängerung im beBPO

Das Vorgehen zur Verlängerung des **Ver- und Entschlüsselungszertifikats** im OSCI-Manager ist unter **Kapitel 9.1 des beBPo-Leitfadens** beschrieben.

Die Erneuerung des **VHN-Zertifikats** ist in **Kapitel 9.2 des beBPo-Leitfadens** erläutert.

Anlagen:

- Alle Serveradressen des Live-Systems – Governikus COM Vibilia